

EINLADUNG

501. Kurs: NATURSCHUTZ UND BAURECHT
Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme,
Umweltprüfung und Luftqualitätsrahmenrichtlinie
Berlin, 21. bis 23. November 2005

Die Veranstaltungsreihe »Naturschutz und Baurecht« thematisiert jeweils aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aus dem Spannungsfeld von Naturschutz und Bauleitplanung. Die Anpassung des deutschen Bauplanungs- und Umweltrechts an europäische Normen schreitet mit dem voraussichtlich im Herbst in Kraft tretenden „**Gesetz zur Einführung einer strategischen Umweltprüfung**“ weiter fort. Mit diesem Gesetz wird hauptsächlich die „Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ in das deutsche Recht umgesetzt. Die Tagung beginnt mit der Erläuterung der Ziele und einem Überblick der zu erwartenden Regelungen, insbesondere der nunmehr obligatorischen Umweltprüfung u.a. für Raumordnungsprogramme aber auch für Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne bzw. ihren landesrechtlichen Entsprechungen.

Die **Umweltprüfung in der Bauleitplanung** ist bereits mit der Städtebaurechtsnovelle 2004 im Baugesetzbuch verankert worden. Die grundsätzlichen Verfahrensweisen sind weitgehend unstrittig, in der Praxis stellen sich aber noch eine Vielzahl von Anwendungs- und Verfahrensfragen. So ist beim Ablauf des Scoping – der Abfrage von relevanten Umweltinformationen – noch vieles unklar. Weiterhin bestehen in der kommunalen Praxis Unsicherheiten im sachgerechten Umgang mit artenschutzrechtlichen Belangen und letztlich sind auch der Leistungsumfang und die Vergütung bei der Erstellung von Umweltprüfungen zwischen Kommunen und Planern in der Diskussion.

Cross-Compliance (anderweitige Verpflichtungen) verknüpft Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe mit der Einhaltung u.a. von Umweltstandards. Diese EU-rechtliche Verpflichtung ist von den (Naturschutz-)Behörden zu überprüfen. Hier und bei der künftigen EU-Förderstruktur bieten sich Möglichkeiten an, Synergien zu nutzen, die u.a. zu einer Kostensenkung bei Ausgleichsmaßnahmen oder bei Pflegeleistungen für Ausgleichsflächen führen können.

Die Bedeutung der **EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie** für die Bauleitplanung ist noch in der Diskussion. Bei der Nachverdichtung oder der Neuausweisung von Bauflächen sind hier Konflikte denkbar, da u.a. §1(6)Nr.7h BauGB vorschreibt, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität zu berücksichtigen ist, wenn in diesen Gebieten die entsprechenden Grenzwerte noch nicht überschritten sind.

Die Fachtagung stellt die genannten Themenfelder umfassend dar, Lösungsansätze und Perspektiven werden aufgezeigt. Praxisnahe Berichte bilden die Grundlage für einen intensiven Erfahrungsaustausch und für fachübergreifende Diskussionen.

INSTITUT FÜR STÄDTEBAU BERLIN - STRESEMANNSTR. 90 - 10963 BERLIN
Tel.: (030) 23 08 22-0 Fax: (030) 23 08 22 22 www.staedtebau-berlin.de info@staedtebau-berlin.de

PROGRAMM

501. Kurs: **NATURSCHUTZ UND BAURECHT**
Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme,
Umweltprüfung und Luftqualitätsrahmenrichtlinie
Berlin, 21. bis 23. November 2005

Kursvorbereitung und Leitung:
Dipl.-Ing. Andreas Christoph Eickermann, Institut

Montag, 21. November 2005

| | |
|-----------------|---|
| 9.30-10.00 Uhr | Anmeldung und Ausgabe der Tagungsunterlagen |
| 10.00-10.05 Uhr | Begrüßung und Einführung in das Programm |
| | <i>SUP für Pläne und Programme / Umweltprüfung</i> |
| 10.05-10.45 Uhr | Die Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme – Umsetzung in das deutsche Recht Dr. Christof S a n g e n s t e d t , Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn |
| 10.45-11.00 Uhr | Diskussion |
| 11.00-11.45 Uhr | Strategische Umweltprüfung und Landschaftsplanung – Leitlinien für eine effektive Umsetzung Prof. Dipl.-Ing. Hubertus von D r e s s l e r , Fachhochschule Osnabrück, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten |
| 11.45-12.00 Uhr | Diskussion |
| 12.00-13.30 Uhr | Mittagspause |
| 13.30-14.15 Uhr | Anforderungen an das Scoping in der Praxis der Umweltprüfung Dipl.-Ing. Gottfried H a g e , Landschaftsarchitekt, Hage + Hoppenstedt Partner, Rottenburg |
| 14.15-14.30 Uhr | Diskussion |
| 14.30-15.00 Uhr | Kaffeepause |
| 15.00-15.45 Uhr | Geschützte Arten in Planung und Umweltprüfung - Für einen sachgerechten Umgang mit dem Artenschutz Dipl.-Ing. Peter H e r m a n n s , Landschaftsarchitekt BDLA, Trüper, Gondesen Partner, Lübeck |
| 15.45-16.00 Uhr | Diskussion |
| 16.00-16.45 Uhr | Scoping, Umweltbericht, Monitoring und mehr - die Vergütung neuer Dienstleistungen und deren Eigenheiten Dipl.-Ing (FH) Dieter P f r o m m e r , Landschaftsarchitekt, öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger, pfrommer + roederer Freie Landschaftsarchitekten BDLA IFLA, Stuttgart |
| 16.45-17.00 Uhr | Diskussion |

Dienstag, 22. November 2005

- 9.00-09.45 Uhr *Aktuelle Fragestellungen*
Neue Entwicklungen und gerichtliche Entscheidungen im Planungs- und Naturschutzrecht
Beispiele und Präzedenzfälle
Prof. Dr. Hans Walter L o u i s LL.M. (UC Los Angeles),
Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover
- 9.45-10.00 Uhr Diskussion
- 10.00-10.45 Uhr **Zwischennutzung als Impuls für neue Freiflächen**
Verhältnis Zwischennutzungs-Strategien / klassische Planungsinstrumente
Eignung als Ausgleichsflächen?
Prof. Dipl.-Ing. Undine G i s e k e, Fachgebiet Landschaftsarchitektur /
Freiraumplanung, Technische Universität Berlin,
Büro Becker Giseke Mohren Richard, Berlin
- 10.45-11.00 Uhr Diskussion
- 11.00-11.30 Uhr Kaffeepause
- 11.30-12.15 Uhr **Synergie statt Flächenkonkurrenz: Aspekte zur Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Landschaftsplanung**
- Einbindung lokaler landwirtschaftlicher Betriebe für die Pflege von
Ausgleichsmaßnahmen – ein Beitrag zur Kostenreduzierung?
- Cross-Compliance: was ist das?
Dr. Nikolaus B r e t s c h n e i d e r – H e r r m a n n, Hochtaunuskreis,
Amt für den ländlichen Raum, Bad Homburg v.d.H.
- 12.15-12.30 Uhr Diskussion
- 12.30-14.00 Uhr Mittagspause
- 14.00-14.45 Uhr **Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Landschaftsteile als interdisziplinäre Aufgabe raumrelevanter Fachplanungen**
- Erfassungsmethodik und Umsetzung in der Regional-, Landschafts-,
agrarstrukturellen Entwicklungs- und Bauleitplanung
- Sicherung durch Ausgleichsflächen-Pools?
Dipl.-Ing. Rainer H a l b a u e r, Landkreis Hameln-Pyrmont, Fachdienst
Naturschutz und Landwirtschaft
- 14.45-15.00 Uhr Diskussion
- 15.00-15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.30-16.30 Uhr *Luftreinhaltung und Bauleitplanung*
Luftreinhaltung und Bauleitplanung gem. §1(6) Nr. 7h BauGB
– **Konsequenzen für die kommunale Planung**
Beispiele aus der Praxis
Dipl.-Geogr. Peter T r u t e, Geschäftsführer,
GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover
- 16.30-16.45 Uhr Diskussion
- 16.45 Uhr Schlusswort

Mittwoch, 23. November 2005

FACHEXKURSIONEN

Beginn: ca. 10.00 Uhr

Ende: ca. 14.00 Uhr

I Städtebauliche Besichtigung Stadtzentrum und Regierungsviertel (Bundeskanzleramt)

Schlossplatz (gepl. Begrünung als Zwischennutzung), Bebauung von Freiflächen am Friedrichswerder, Bebelplatz (Tiefgarage und Denkmalschutz), Unter den Linden (Um- und Rückbau), Holocaustmahnmal, Pariser Platz (Baustelle Amerikanische Botschaft mit Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum) Neubau der Akademie der Künste, Reichstagsgebäude, ggf. **Besichtigung des Bundeskanzleramtes**

II Neue Freiräume in der Innenstadt

Anlage durchgehender Uferpromenaden an der Spree (Ausgleichsmaßnahmen), öffentlich nutzbare Freiräume an den Neubauten des Deutschen Bundestages, Fußgänger-Brücke und Spreebogen-Park im Regierungsviertel, ggf. **Besichtigung des Bundeskanzleramtes**

Nähere Informationen über den Inhalt und den Ablauf der Exkursionen erhalten Sie zu Beginn der Tagung. Die **Teilnehmerzahl für die Besichtigung des Kanzleramtes** ist begrenzt. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie teilnehmen möchten. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Der Kurs wendet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltungen in den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Ländern, insbesondere aus den Bau- und Planungsämtern, Naturschutzbehörden, Umweltämtern, aus den für die Regional- und Bauleitplanung zuständigen Stellen, an politische Mandatsträger, an Mitarbeiter von Planungsbüros, an Fachleute aus Wissenschaft und Forschung u. a

Für diese Tagung können gemäß §3 der Fortbildungsverordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen insgesamt 18 Fortbildungspunkte im Themenbereich III und V erworben bzw. eine Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung der Architektenkammer NRW beantragt werden.

Tagungsort: Haus der Kirche, Goethestr. 27 - 30
(am Karl-August-Platz)
10625 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Teilnahmegebühr: 280,- Euro

Anmeldung: Um baldige schriftliche Anmeldung mit der beigelegten Karte, per Internet oder formlos wird gebeten. Das Institut bestätigt die Anmeldung nach zeitlicher Reihenfolge im Rahmen der Kapazität. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Für eine Quartierbestellung können Sie sich an die Berlin Tourismus Marketing GmbH, Tel.: 030/25 00 25, Fax: 030/25 00 24 24, e-mail: reservation@btm.de, Internet: <http://www.berlin-tourism.de> wenden. Die Teilnahmegebühr bitte erst nach Erhalt unserer Bestätigung bis spätestens **7. November 2005** auf unser Konto bei der Postbank Berlin Nr. 2887-100 (BLZ 100 100 10) überweisen. Wird die Anmeldung nach dem **7. November 2005** widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr, wenn kein Interessent von der Warteliste so kurzfristig den Platz einnehmen kann.

INSTITUT FÜR STÄDTEBAU BERLIN - STRESEMANNSTR. 90 - 10963 BERLIN
Tel.: (030) 23 08 22-0 Fax: (030) 23 08 22 22 www.staedtebau-berlin.de info@staedtebau-berlin.de